

## Entwicklungspolitischer Rundbrief Nr. 4

### Heike Hänsel

Entwicklungspolitische Sprecherin und Obfrau  
im Unterausschuss Vereinte Nationen

### Hüseyin-Kenan Aydin

Obmann im Ausschuss für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung



Berlin, den 9.5.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde,

in dieser Ausgabe unseres Entwicklungspolitischen Rundbriefs legen wir den **Schwerpunkt auf die Entwicklungsfinanzierung**. In Frankreich wird im Juli die Flugticketabgabe eingeführt. Auch in Deutschland kommt eine Debatte darüber in Gang. Die Debatten im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung verliefen quer durch die SPD. Aber auch zwischen den Grünen und der Fraktion DIE LINKE. – beide Befürworter der Abgabe – gibt es eine deutliche Meinungsverschiedenheit: Wir fordern, anders als die Grünen und die Bundesministerin Wieczorek-Zeul, dass die Flugticketabgabe nicht auf die offizielle Entwicklungshilfe (ODA) angerechnet werden darf, sondern ein zusätzliches Instrument zur Entwicklungsfinanzierung sein soll. Die Anhebung der ODA-Quote gemäß dem EU-Stufenplan muss die Bundesregierung aus Haushaltsmitteln bewältigen. Und weitere darüber hinaus gehende Schritte müssen folgen: Wir fordern den Einstieg in internationale Finanzierungsmechanismen für Entwicklung, die die Gewinne transnationaler Unternehmen stärker heranziehen.

Wir dokumentieren ab Seite 2:

- Antrag der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 16/1203): Flugticketabgabe jetzt! Entwicklungsfinanzierung auf breitere Grundlagen stellen
- Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 16/1072) und Antwort der Bundesregierung (Drucksache 16/1247): Innovative Instrumente der Entwicklungshilfefinanzierung
- Heike Hänsel: Presseerklärung vom 21.4.2006: Internationale Steuern und Abgaben müssen auf die politische Agenda – endlich auch in Deutschland!

Wir reflektieren in dieser Ausgabe ebenfalls die **Frühjahrstagung von IWF und Weltbank**, in deren Vorfeld die Sinnkrise dieser Institutionen beklagt wurde.

Zu unseren Anordnungen an eine Reformierung von IWF und Weltbank und zur Bewertung der Ergebnisse der Frühjahrstagung dokumentieren wir ab Seite 10:

- Heike Hänsel: Presseerklärung vom 21.4.2006: Erneuerbare Energien als Beitrag zu weltweiter Armutsbekämpfung dringend notwendig
- IWF-Weltbank-Treffen – Demokratisierung überfällig: Kommentar von Heike Hänsel und Hüseyin-Kenan Aydin zur Frühjahrstagung von Weltbank und IWF

## **Flugticketabgabe jetzt – Entwicklungsfinanzierung auf breitere Grundlagen stellen**

**Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Hüseyin-Kenan Aydin, Monika Knoche, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Dr. Hakki Keskin, Michael Leutert, Ulla Lötzer, Dorothee Menzner, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Dr. Kirsten Tackmann, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.**

**(Drucksache 16/1203)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. In Frankreich wird ab dem 1. Juli 2006 eine Abgabe auf Flugtickets erhoben, deren Aufkommen direkt in die Entwicklungszusammenarbeit fließen soll. Dabei sollen innereuropäische Flüge in der Economy Class mit einem, in der Business Class und First Class mit 10 Euro pro Ticket belastet werden. Für transkontinentale Flüge fallen 4 bzw. 40 Euro an. Die Einnahmen fließen in einen Internationalen Fonds zur Finanzierung der Bekämpfung von Aids, Malaria und TBC. In Frankreich wird mit einem jährlichen Aufkommen aus der Flugticketabgabe in Höhe von ca. 200 Mio. Euro gerechnet. Der französische Gesetzesbeschluss hat auch in Deutschland eine Debatte um die Flugticketabgabe entfacht. Sollte sich Deutschland der Initiative anschließen, könnte hierzulande mit einem ähnlich hohen Aufkommen wie in Frankreich gerechnet werden. Sollte die Flugticketabgabe EU-weit eingeführt werden, läge das Gesamtaufkommen nach Schätzungen von Fachleuten bei ca. 2Mrd. Euro. Einige europäische Länder wie Norwegen, Großbritannien (mit Einschränkungen) und Luxemburg sowie afrikanische, asiatische und lateinamerikanische Länder wie Côte d'Ivoire, Jordanien, Brasilien und Chile haben sich der Initiative bereits angeschlossen.

2. Auf der internationalen „Konferenz zu innovativen Quellen für Entwicklungsfinanzierung“ am 28. Februar und 1. März 2006 in Paris wurde unter deutscher Beteiligung eine „Pilotgruppe für Solidaritätsbeiträge zugunsten von Entwicklung“ gebildet. Nichtregierungsorganisationen im Entwicklungsbereich begrüßen dies und warnen zugleich davor, mögliche künftige Einnahmen aus innovativen globalen Finanzierungsinstrumenten (Flugticketabgabe und andere) auf den Anteil der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen (sog. ODA-Quote) anzurechnen und damit den im Europäischen Entwicklungskonsens festgelegten Stufenplan zur Anhebung der ODA-Quote erfüllen zu wollen.

3. Im Koalitionsvertrag kündigten CDU, CSU und SPD an, den Anteil der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) am Bruttonationaleinkommen in 2006 auf mindestens 0,33 Prozent, bis 2010 auf mindestens 0,51 Prozent und bis 2015 auf mindestens 0,7 Prozent anzuheben. Damit folgt die Bundesregierung den Mindestanforderungen des im Europäischen Entwicklungskonsensfestgeschriebenen Stufenplans. Sollte die ODA-Quote in 2006 tatsächlich auf 0,33 Prozent ansteigen, wäre allerdings erst der Stand von 1994 wieder erreicht. Das angestrebte Niveau der international vielfach vereinbarten 0,7 Prozent läge nach wie vor in weiter Ferne. Der Koalitionsvertrag kündigt als Maßnahmen zur Finanzierung des Stufenplans einen Mix aus nicht näher bezeichneten „innovativen Finanzierungsinstrumenten“, Entschuldungsmaßnahmen und Erhöhung der Haushaltsmittel an. Bisher wurde aber noch keine Aussage darüber getroffen, in welchem quantitativen Ver-

hältnis die drei Finanzierungssäulen zueinander stehen sollen. Der DAC Peer Review der OECD formulierte im Dezember 2005 hierzu: „Die Realisierung des Zielwerts von 0,51 Prozent stellt eine doppelte Herausforderung dar, nämlich einmal Mobilisierung der notwendigen Ressourcen und zum anderen Schaffung der Voraussetzungen für einen wirksamen Einsatz dieser Mittel. Im Hinblick darauf muss die neue Bundesregierung noch einen Stufenplan zur Aufstockung der ODA-Leistungen erstellen und annehmen. Ein solcher Plan würde einen besseren Überblick über die Aussichten für das künftige Wachstum der ODA-Leistungen und die langfristige Vision ermöglichen, die notwendig ist, um umfangreiche zusätzliche Ressourcen einzuplanen und wirksam einzusetzen. In dem Plan sollte klar festgelegt werden, wie weit das ODA-Wachstum über zusätzliche Haushaltsmittel und wie weit es mit Hilfe innovativer Finanzierungsinstrumente zustande kommen soll.“ (PRÜFUNG DER DEUTSCHEN EZ-POLITIK UND -PROGRAMME – WICHTIGSTE ERGEBNISSE UND EMPFEHLUNGEN DES DAC, Seite 3).

4. Die Anhebung der ODA im Bundeshaushaltsentwurf 2006 um 300 Mio. Euro oder 8 Prozent gegenüber 2005 lässt sich zur Hälfte auf die Einrechnung der Tsunami-Flutopferhilfe zurückführen. Außerdem werden regelmäßig Leistungen aus dem Schuldenerlass für hoch verschuldete Entwicklungsländer auf die ODA angerechnet. Erlassene Handelsschulden werden voll angerechnet, beim Erlass von im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit gewährten Krediten werden zumindest die nicht mehr zu zahlenden Zinsen als ODA verbucht. Die ODA-Quote erhöht sich dadurch, ohne dass zusätzliche Mittel den Süden flößen. In den kommenden Jahren muss damit gerechnet werden, dass insbesondere die Entschuldung des Irak stark zu Buche schlagen wird. Die Anrechnung von Entschuldungsleistungen auf die ODA widerspricht allerdings dem Konsens der Entwicklungsfinanzierungskonferenz von Monterrey 2002, dem auch die damalige Bundesregierung beigetreten ist. Darin heißt es unmissverständlich auf Seite 12: „We encourage donor countries to take steps to ensure that resources provided for debt relief do not detract from ODA resources intended to be available for developing countries.“ [Wir regen die Geberländer dazu an, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die für den Schuldenerlass zur Verfügung gestellten Mittel nicht zulasten der ODA-Ressourcen gehen, die den Entwicklungsländern zur Verfügung stehen sollten.]

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Bundesregierung möge dem französischen Beispiel folgen und sich der internationalen Initiative zur Einführung der Flugticketabgabe anschließen. Die Bundesregierung ist aufgerufen, einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Flugticketabgabe vorzulegen, der folgende Eckpunkte beinhaltet:

- Die Höhe der Abgabe soll sich am französischen Beispiel orientieren.
- Die Abgabe soll auf alle Flüge erhoben werden, die von Flughäfen in Deutschland starten.
- Transitpassagiere sind von der Abgabepflicht auszunehmen.
- Die Einnahmen der Flugticketabgabe sind dem noch einzurichtenden Internationalen Fonds zur Finanzierung der Bekämpfung von Aids, Malaria und TBC zuzuleiten. Diese Zuleitung ist durch die konkrete Ausgestaltung des Gesetzes sicherzustellen.

2. Die Bundesregierung soll dem oben erwähnten Internationalen Fonds beitreten und sich zugleich dafür einsetzen, dass

- der Fonds als eigenständige Institution und nicht innerhalb des Global Fund der Vereinten Nationen eingerichtet wird, um größere Gestaltungsspielräume im Hinblick auf eine möglichst entwicklungsorientierte Verwendung der Mittel und auf eine

umfassende Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Gruppen in die Arbeit des Fonds zu sichern;

- an der Arbeit des Fonds nicht nur Regierungsvertreter, sondern auch Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertreter von dafür kompetenten Nichtregierungsorganisationen und zivilgesellschaftlicher Gruppen des Südens mitwirken und dass diese Arbeit durch ein hohes und verbindliches Maß an Transparenz und öffentlicher Kontrolle geprägt wird;
- der Fonds Medikamente und medizinische Geräte nicht bei Transnationalen Pharmakonzernen im Norden, sondern bei Herstellern von kostengünstigen Generika im Süden einkauft; dass Ausschreibungsrichtlinien für die Leistungen des Fonds entsprechend ausgerichtet werden;
- neben der Ausgabe von Medikamenten auch Vorsorge sowie die Finanzierung von Untersuchungen und Labortests einbezogen sind;
- aus den Mitteln des Fonds auch solche Maßnahmen finanziert werden, die zur Stärkung der staatlichen Gesundheitsvorsorge und zum Auf- und Ausbau einer entsprechenden Infrastruktur in den betroffenen Staaten dienen.

3. Die Bundesregierung wolle sich dazu erklären, in welchen kurzfristigen Etappen sie die längst überfällige Erhöhung der ODA-Quote anvisiert, und dies durch die Benennung konkreter Schritte untersetzen. Die Bundesregierung möge sicherstellen, dass die Verwendung der Einnahmen aus so genannten innovativen Finanzierungsinstrumenten und die Entschuldungsleistungen zusätzlich und getrennt von der ODA verbucht werden und dass die im Koalitionsvertrag angekündigte Erhöhung des Anteils der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen ausschließlich durch Umschichtungen im bestehenden Gesamthaushalt verwirklicht wird; dass in diesem Sinne

- die Zuleitung der Einnahmen aus der Flugticketabgabe – so sie eingeführt wird – an den Internationalen Fonds für die Bekämpfung von Aids, Malaria und TBC nicht auf den Anteil der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen angerechnet wird;
- dass auch Leistungen aus Entschuldungsmaßnahmen nicht auf den Anteil der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen angerechnet werden;
- dass temporäre Leistungen, die im Rahmen akuter Nothilfe erbracht werden (Beispiel: Tsunami-Flutopferhilfe), nicht auf den Anteil der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen angerechnet werden.

4. Die Bundesregierung wolle die Aufwendungen für die ODA-Leistungen so veranschlagen, dass die genannten Ziele aus dem EU-Stufenplan auch bei einer Nachberechnung des Bruttonationaleinkommens als erreicht bezeichnet werden können. Dabei sind die ODA-Kriterien des Development Assistance Committee (DAC) der OECD strikt einzuhalten.

5. Die Bundesregierung und namentlich die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wolle sich im Rahmen der „Pilotgruppe für Solidaritätsbeiträge zugunsten von Entwicklung“ für die Etablierung solcher internationaler Finanzierungsmechanismen einsetzen, durch die die transnationalen Unternehmen stärker zur Entwicklungsfinanzierung herangezogen werden (Beispiel: Devisentransaktionssteuer), und Konzepte für deren Umsetzung entwickeln.

*Berlin, den 5. April 2006*

## **Begründung**

Transnationale Steuern und Abgaben wären eine angemessene Antwort auf die Globalisierung. Die intensiviertere weltwirtschaftliche Verflechtung hat neue Möglichkeiten geschaffen, Gewinne zu erwirtschaften – darunter auch solche Möglichkeiten, die sich für die soziale Entwicklung strukturell benachteiligter Räume und Bevölkerungsgruppen äußerst negativ auswirken können. Internationale Steuern und Abgaben könnten den Zugriff auf solche Gewinne erleichtern und damit die Globalisierungsgewinner zur Entwicklungsfinanzierung heranziehen und im günstigsten Fall zugleich eine Lenkungswirkung gegen die negativen Auswirkungen der Globalisierung entfalten. Für die Flugticketabgabe trifft das zwar nicht zu. Sie hat keine ökologische Lenkungswirkung und ihr Aufkommen mit im günstigsten Fall EU-weit 2 Mrd. Euro liegt weit unter dem potenziellen Aufkommen, das beispielsweise mit einer Devisentransaktionssteuer erzielt werden könnte. Die Einführung der Flugticketabgabe als im nationalen Rahmen erhobene, aber international vereinbarte und verwaltete und an einen ebenfalls international vereinbarten Verwendungszweck gebundene Abgabe ist jedoch ein wichtiger Beitrag zum Einstieg in international koordinierte Mechanismen zur Entwicklungsfinanzierung. Weitere Schritte müssen folgen, die Einführung der Devisentransaktionssteuer und globaler Emissionssteuern sollen auf die internationale Tagesordnung gesetzt werden.

Die Flugticketabgabe schränkt weder politische Gestaltungsspielräume noch die Steuer-souveränität der beteiligten Staaten ein, denn sie wird vom jedem Land in Übereinstimmung mit den dort geltenden Gesetzen festgesetzt. Grundlage für die Höhe und den Zweck der Verwendung ist eine freiwillige Vereinbarung, die unter den teilnehmenden Staaten ausgehandelt wird. Die Zweckbindung von Steuern und Abgaben wird international immer stärker akzeptiert und als neue Chance für die Ausweitung politischer Gestaltungsspielräume gesehen. Die Einnahmen aus der Flugticketabgabe, deren Aufkommen in Deutschland nach Schätzungen bei 250 bis 300 Mio. Euro liegen würde, und mögliche künftige Einnahmen aus weiteren globalen Finanzierungsinstrumenten bzw. deren Zuleitung an den o. g. internationalen Entwicklungsfonds dürfen allerdings nicht auf die ODA-Quote angerechnet werden. Die Versuchung dazu mag groß sein, denn es wird zunehmend deutlich, dass die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Ziele des EU-Stufenplans und des Koalitionsvertrags nicht durch Umschichtungen im Bundeshaushalt erreichen wird. Die Anrechnung der Tsunami-Hilfe auf die ODA und der Beitrag dieser Maßnahme zur ODA-Anhebung in 2006 machen dies deutlich. Die Absicht, auch Leistungen aus dem Schuldenerlass auf die ODA-Quote anzurechnen, wird von Nichtregierungsorganisationen bspw. so kommentiert: „Die reichen Länder nehmen mit einer Hand wieder zurück, was sie mit der anderen gegeben haben.“ (Evangelischer Entwicklungsdienst, November 2005). Im Sinne einer nachhaltig verbesserten Entwicklungsfinanzierung darf die Erhöhung der ODA-Quote nicht über Verrechnungstricks, sie muss mit zusätzlichen Haushaltsmitteln erreicht werden.

---

## **Innovative Instrumente der Entwicklungshilfefinanzierung**

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Hüseyin-Kenan Aydin, Heike Hänsel, Ulla Lötzer, Dorothee Menzner, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 16/1072) und Antwort der Bundesregierung (Drucksache 16/1247):**

## **Vorbemerkung der Fragesteller**

Auf Einladung Frankreichs berieten am 28. Februar 2006 und am 1. März 2006 Regierungsvertreter von rund 70 Staaten in Paris über neue Wege, um Entwicklungsvorhaben in Afrika, Asien und Lateinamerika zu finanzieren. Die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, berichtete dort den Anwesenden, dass mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts für 2006 die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit um mehr als 300 Mio. Euro aufgestockt würden, was einer Erhöhung um fast 8 Prozent entspreche. Nicht erwähnt hat sie, dass diese Erhöhung zu einem wesentlichen Teil unter Einrechnung der Tsunami-Flutopferhilfe zu Stande kommt. Des Weiteren, so die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, habe sich Deutschland noch nicht für ein spezifisches innovatives Finanzierungsinstrument zur Beförderung der Entwicklungsfinanzierung entschieden.

Als solche innovativen Finanzierungsinstrumente werden derzeit die Abgabe auf Flugtickets, die Besteuerung von Flugbenzin, eine Devisenumsatzsteuer (sog. Tobin-Steuer), die Vorfinanzierung durch Kapitalmarktanleihen, eine Abgabe auf Waffengeschäfte und Abgaben auf den Kohlendioxidausstoß diskutiert. Bereits beschlossen ist, dass Frankreich ab dem 1. Juli 2006 eine Flugticketsteuer zur Bekämpfung von Aids, Malaria und TBC erheben wird und weitere Staaten Ähnliches planen. Auch hat sich das belgische Parlament für die Einführung einer Devisenumsatzsteuer ausgesprochen. Problematisch bei einer Reihe dieser Finanzierungsinstrumente ist es, dass diese mitunter zu Zielkonflikten führen können. Beispielsweise würde es unterentwickelten Ländern zugute kommen, wenn das Fluggastaufkommen steigt, was hingegen im Widerspruch zu ökologisch wünschenswerten Zielen steht.

Hintergrund für diese diskutierten und z. T. beschlossenen Maßnahmen ist u. a., dass Deutschland sich gemeinsam mit anderen OECD-Staaten wiederholt verpflichtet hat, die Entwicklungshilfe auf 0,7 Prozent seiner Wirtschaftsleistung anzuheben. Die bisherigen Steigerungsraten der Entwicklungshilfe lassen aber nicht die Schlussfolgerung zu, dass dieses Ziel auch nur annähernd erreicht werden kann. Nach Aussage des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD soll sich Deutschland im Rahmen der Völkergemeinschaft aktiv und ergebnisorientiert an der Beseitigung der Probleme im Bereich der Entwicklungshilfefinanzierung beteiligen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In welchem Verhältnis, in welchem Umfang und mit welchen jährlichen Steigerungsraten sollen die in der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD genannten Maßnahmen (Erhöhung der Haushaltsmittel, Entschuldung der Entwicklungsländer, innovative Finanzierungsinstrumente) jeweils zur Erreichung der im EU-Stufenplan vereinbarten Ziele beitragen, und wie wird dies begründet?

*Antwort: Die Bundesregierung hat dazu noch keine Einzelfestlegungen getroffen.*

2. Plant die Bundesregierung, in Deutschland ansässige Großunternehmen in besonderer Weise zur Entwicklungshilfefinanzierung heranzuziehen, angesichts dessen, dass eine Vielzahl dieser Unternehmen in besonderer Weise von der internationalen Arbeitsteilung aber auch von einer Vielzahl von Entwicklungshilfeprojekten profitiert?

*Antwort: Die Bundesregierung hat keine Pläne, in Deutschland ansässige Großunternehmen in besonderer Weise zur Entwicklungsfinanzierung heranzuziehen. Die Bundesregierung ermutigt aber deutsche Unternehmer, sich auch an dem „Global Health Fund“ zu beteiligen.*

3. Erwägt die Bundesregierung weitere bzw. andere, als die in der Vorbemerkung genannten Finanzierungsinstrumente zur Entwicklungshilfefinanzierung zu etablieren?

Wenn ja, um welche Instrumente handelt es sich hierbei, und welche Einnahmeeffekte verspricht sie sich davon? (Mit Begründung)

*Antwort: Die Bundesregierung hat noch keine Entscheidung zur Einführung eines bestimmten Instruments zur Etablierung von innovativen Finanzierungsinstrumenten getroffen.*

4. Wie begründet die Bundesregierung ihr, im Vergleich zu einigen anderen europäischen und nichteuropäischen Staaten, zögerliches Verhalten, konkrete Vorschläge zu unterbreiten, mit denen die Finanzierung der Entwicklungshilfe deutlich verbessert werden kann?

*Antwort: Das Verhalten der Bundesregierung ist nicht zögerlich. Drei Monate nach Bildung der Bundesregierung hat eine deutsche Regierungsdelegation an der Pariser Konferenz über innovative Finanzierungsinstrumente teilgenommen und erklärt, an der Leading Group zur Weiterentwicklung von globalen Abgaben mitwirken zu wollen: Schon Ende April bzw. Anfang Mai ist ein erstes Treffen auf Expertenebene geplant. Für Juni ist ein Treffen auf Ministerebene in Vorbereitung.*

5. Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich auftretender Zielkonflikte bei einer Verknüpfung von bestimmten Einnahmen mit Ausgaben für die Entwicklungshilfefinanzierung, und wie begründet sie diese?

*Antwort: Da die Bundesregierung noch keine Entscheidung über die Einführung eines innovativen Finanzierungsinstrument getroffen hat, gibt es auch noch keine Position zu möglichen Zielkonflikten.*

6. Welche Position vertritt die Bundesregierung gegenüber der Einführung einer Abgabe auf Flugtickets, wie sie in Frankreich ab dem 1. Juli 2006 erhoben werden soll, und wie begründet sie diese Haltung?

*Antwort: Die Bundesregierung hat die Entscheidung Frankreichs, eine Entwicklungsabgabe auf Flugscheine einzuführen und die Einnahmen für die Entwicklungszusammenarbeit zu verwenden, mit großem Interesse verfolgt, und arbeitet in der internationalen Leading Group für innovative Finanzierungsinstrumente mit.*

7. Kann, in Anbetracht dessen, dass die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wiecek-Zeul, den Ländern, die die Einführung einer Abgabe auf Flugtickets planen, gedankt hat, davon ausgegangen werden, dass die Bundesregierung gleichfalls plant, eine solche Abgabe zu erheben?

Wenn ja, in welcher Höhe, und welche Einnahmen verspricht sie sich davon?

Wenn nein, warum kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Bundesregierung gleichfalls plant, eine solche Abgabe zu erheben?

*Antwort: Die Bundesregierung hat dazu noch keine Entscheidung getroffen*

8. Erwägt die Bundesregierung in Ergänzung oder als Alternative zu der genannten Abgabe auf Flugtickets die Einführung einer Besteuerung von Flugbenzin, um neben der entwicklungspolitischen Verwendung dieser Mittel zugleich auch ökologisch sinnvolle Steuerungseffekte zu erzielen?

Wenn nein, warum nicht?

*Antwort: Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.*

9. Welche Position vertritt die Bundesregierung gegenüber der Überlegung des britischen Finanzministers, Entwicklungshilfe durch Anleihen am Kapitalmarkt (International Finance Facility) vorzufinanzieren, und wie begründet sie diese Haltung?

*Antwort: Die Bundesregierung wird sich nicht an der Internationalen Finanzfazilität beteiligen, vor allem, weil sie zu zusätzlichen Kosten führt und es für die Bedienung der Anleihen keine gesicherte Finanzierung gibt.*

10. Stellt die Einführung einer Wertpapierumsatzsteuer und einer Devisentransaktionssteuer (sog. Tobin-Steuer) aus Sicht der Bundesregierung ein geeignetes Instrument dar, das einerseits zur Stabilisierung der internationalen Finanzmärkte und andererseits zur Finanzierung der Entwicklungshilfe beitragen kann?

Wenn ja, in welchem Ausmaß meint die Bundesregierung, dass dieses Instrument den genannten Zielen zuträglich sein kann?

Wenn nein, warum nicht?

*Antwort: Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine Wertpapierumsatzsteuer oder eine Devisentransaktionssteuer einzuführen.*

11. Welche Position vertritt die Bundesregierung gegenüber der Kritik des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, dass eine echte Aufstockung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit im Bundeshaushalt 2006 nicht zu erkennen sei, da der geplante Anstieg zum größten Teil sich aus der Fortschreibung der Tsunami-Flutopferhilfe und der Erhöhung des deutschen Beitrags zum Europäischen Entwicklungsfond erkläre? (Mit Begründung)

*Antwort: Die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit im Einzelplan 23 sind im Regierungsentwurf um EUR 300 Mio. erhöht worden. Die darin enthaltenen Mittel für die Wiederaufbauhilfe für Tsunamiopfer und Beiträge zum Europäischen Entwicklungsfond sind unstreitig Mittel für Entwicklungszusammenarbeit.*

12. Plant die Bundesregierung die Etablierung einer oder mehrerer der vorge-nannten Steuer- bzw. Abgabearten, unabhängig davon, dass sie sich möglicherweise gegen deren Verwendung im Rahmen der Entwicklungshilfefinanzierung ausspricht?

Wenn ja, warum, und wie begründet sie ihre Position?

Wenn nein, warum nicht, und wie begründet sie ihre Position?

*Antwort: Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.*

*Berlin, den 12. April 2006*

## **Internationale Steuern und Abgaben müssen auf die politische Agenda – endlich auch in Deutschland!**

### **Presseerklärung von Heike Hänsel vom 21.4.2006:**

*Heute tagt in Genf erstmals die „Ländergruppe zum Thema Solidaritätsabgaben für die Entwicklung“. Dazu, zur Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (16/1072) bezüglich innovativer Entwicklungsfinanzierung und zum Antrag Flugticketabgabe jetzt! der Fraktion DIE LINKE. (16/1203) erklärt die Entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion, Heike Hänsel:*

International vereinbarte und koordinierte Steuern und Abgaben zur Entwicklungsfinanzierung sind eine überfällige Antwort auf die Globalisierung, die Akteuren auf den internationalen Finanzmärkten und multinationalen Konzernen steuerfreie Gewinne ermöglicht und zugleich die Entwicklungschancen vieler Menschen und Regionen blockiert.

Viele Ideen liegen auf dem Tisch: zum Beispiel die Wertpapierumsatzsteuer und Devisentransaktionssteuer (Tobinsteuer). Der politische Wille zu ihrer Anwendung wächst auf internationaler Ebene, siehe die Vorstöße aus Österreich, Belgien und Frankreich. In Deutschland leider: Fehlanzeige. Das Bundesministerium von Frau Wieczorek-Zeul erklärt auf unsere Nachfrage kurz angebunden, die Bundesregierung beabsichtige derlei Maßnahmen zur Zeit nicht.

Selbst die Flugticketabgabe als erster und sehr bescheidener Schritt: in Frankreich und vielen anderen Ländern wird sie in diesem Jahr eingeführt. Wenn die Bundesregierung weiter abseits steht, untergräbt sie den Erfolg dieser Maßnahme bei unseren Nachbarn. Auf unsere Frage nach der deutschen Unentschlossenheit antwortete die Bundesregierung – unentschlossen. Sie lässt keine Haltung zur Ticketabgabe und zu anderen innovativen Finanzierungsinstrumenten durchblicken.

Die Fraktion DIE LINKE. ist deshalb mit einem eigenen Antrag (16/1203) initiativ geworden. Wir fordern, dass die Flugticketabgabe nach französischem Vorbild auch in Deutschland eingeführt und dass ihr Aufkommen einem Fonds zur Finanzierung des Kampfs gegen Malaria, TBC und AIDS zugeführt wird. Dann kann sich die Bundesregierung auch aktiv an der Ausgestaltung des Fonds beteiligen: Profiteure dürfen nicht die Pharmariesen des Nordens sein. Vielmehr sollten Medikamente bei kleinen Generika-Herstellern im Süden eingekauft werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf, ihre Beteiligung an der „Ländergruppe zum Thema Solidaritätsabgaben für die Entwicklung“ dazu zu nutzen, solche Formen internationaler Besteuerung auf die Agenda zu setzen, die die Globalisierungsgewinner, die großen transnationalen Konzerne, stärker zur Entwicklungsfinanzierung heranziehen.

## **Erneuerbare Energien als Beitrag zu weltweiter Armutsbekämpfung dringend notwendig**

### **Presseerklärung von Heike Hänsel vom 21.4.2006:**

*Zur Frühjahrstagung von IWF und Weltbank an diesem Wochenende erklärt die entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE., Heike Hänsel:*

Das Motto der diesjährigen Frühjahrstagung von IWF und Weltbank „Saubere Energie, Hilfe, Handel und Regierungsführung“ sagt viel über die politische Schwerpunktsetzung dieser Institutionen aus. Statt klar und deutlich auf die Förderung und Entwicklung erneuerbarer Energien zu setzen, bleibt die Weltbank energiepolitisch hinter ihren Versprechungen der Bonner Konferenz 2004 zurück. Unter dem Begriff „saubere Energie“ werden weiterhin große Staudammprojekte finanziert und zukünftig womöglich wieder Atomtechnologie gefördert. Hier fehlt auch eine klare Initiative seitens der Bundesregierung. Wir fordern eine Wende in der Energiepolitik der Weltbank. Eine Renaissance der Atompolitik darf es nicht geben. Stattdessen muss es zu einer substanziellen – und keiner schön gerechneten – Aufstockung der Mittel zur Förderung regenerativer Energien kommen.

Auch in Fragen des Welthandels gibt es nichts Neues, so setzt die Weltbank weiterhin auf die Förderung des Freihandels als angeblichen Beitrag zu Entwicklung. Daher sind alternative Politikansätze, wie derzeit in Lateinamerika zu sehen, zu begrüßen. In Venezuela und Bolivien wurden die Entwicklungskonzepte von IWF und Weltbank abgewählt, die Idee einer „Bank des Südens“ wird dagegen immer populärer.

Aufgrund der beabsichtigten militärischen Absicherung der Wahlen im Kongo durch die EU erscheint das von der Weltbank geplante „Aufbauprogramm Kongo“ äußerst zwielichtig. Zahlreiche NGOs kritisieren die von der Weltbank finanzierte Neu-Kartierung des Waldes im Kongo und die damit verbundene Lizenzierung neuer Abholzungsprojekte, von der auch deutsche Holzeinschlagsfirmen profitieren.

Wir wiederholen unsere Forderung, dass es keine militärische Mission der EU zu den Wahlen in der DR Kongo geben darf. Wir werden uns im Deutschen Bundestag für eine Haltung stark machen, die das zivile Engagement in den Mittelpunkt rückt. Und auf keinen Fall dürfen Lizenzen auf Holzschlag oder Bergbau verteilt oder gar Lizenzen aus der Kriegswirtschaft der letzten Jahre bestätigt werden.

---

### **IWF-Weltbank-Treffen – Demokratisierung überfällig**

*Kommentar von Heike Hänsel und Hüseyin-Kenan Aydin zur Frühjahrstagung von IWF und Weltbank in Washington D.C. (22.-23. April 2006)*

Der IWF diskutierte auf der Frühjahrstagung eine mögliche Veränderung der Stimmengewichtung zugunsten von einigen aufsteigenden Schwellenländern (China, Mexiko, Südkorea und Türkei). Die Weltbank widmete sich auf der Frühjahrstagung zwei Themenschwerpunkten: *erstens* dem Kampf gegen die Korruption und *zweitens* der Förderung „sauberer Energiequellen“. Die Korruptionsbekämpfung ist seit einigen Jahren Teil der Weltbank-Agenda. Unter „sauberer Energie“ versteht die Weltbank auch Staudammprojekte. Im Geschäftsjahr 2005 flossen 60% der Gelder (ca. 180 Millionen US-\$) für „erneuerbare Energien“ in fünf Staudammprojekte.

Der IWF muss demokratisiert werden, wenn er ernsthaft eine nachhaltige Entwicklungspolitik umsetzen will. Dafür ist eine weiterreichende Stimmenveränderung im IWF notwendig. Die Mitbestimmung der ärmsten Länder muss gestärkt werden. „Wir sind es, die den IWF am stärksten nutzen“, doch wir und andere 44 Länder, „verfügen nur über 5% der Stimmrechte“, so der senegalesische Finanzminister Abdoulaye Diop in Le Monde (25.4.2006).

Der IWF bleibt aufgefordert, Vorschläge für eine neue globale Finanzarchitektur zu erarbeiten, um Währungskrisen effektiv zu verhindern. Die Weltbank droht insbesondere in Afrika zu scheitern. In vielen Staaten südlich der Sahara wächst die Armut weiter.

Die Vehemenz, mit der der Weltbankpräsident Paul Wolfowitz die Korruptionsbekämpfung in den Mittelpunkt der Frühjahrstagung stellte, kann über falsche Politikansätze zur Armutsbekämpfung nicht hinwegtäuschen. Klar ist: Großprojekte im Energiesektor werden die Armut nicht reduzieren. Zudem weisen Staudammprojekte häufig hohe soziale und ökologische Folgekosten auf. Klar ist aber auch, dass mit Großprojekten die Korruption wuchert – dieser Zusammenhang lässt sich an zahlreichen Beispielen (besonders deutlich am Lesotho Highland Water Project) aufzeigen. Eine Förderung der Atomenergie, wie sie in der Weltbank offensichtlich momentan unter dem Stichwort "Saubere Energie" diskutiert wird, lehnen wir ab. Die umfassende Förderung regenerativer Energien ist die Antwort auf die globale Energie- und Klimafrage sowie Armutsbekämpfung.

## Der Entwicklungspolitische Rundbrief wird herausgegeben von:

### Heike Hänsel, MdB

Entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE., Obfrau der Fraktion DIE LINKE. im Unterausschuss Vereinte Nationen

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73 179  
Fax: 030 227 – 76 179  
[heike.haensel@bundestag.de](mailto:heike.haensel@bundestag.de)

Mitarbeiter:  
Dr. Alexander King  
Henning Zierock

Wahlkreisbüro Tübingen (vorläufige Adresse):  
Heike Hänsel MdB  
Ammergasse 14  
72070 Tübingen

Telefon: 07071 – 20 88 10  
Fax: 07071 – 20 88 12

Wahlkreismitarbeiterin: Traudel Horn-Metzger  
[traudel.horn-metzger@heike-haensel.de](mailto:traudel.horn-metzger@heike-haensel.de)

Wahlkreismitarbeiter: Frederico Elwing  
[frederico.elwing@heike-haensel.de](mailto:frederico.elwing@heike-haensel.de)

Homepage: [www.heike-haensel.de](http://www.heike-haensel.de)

Dr. Armin Osmanovic  
Telefon: 030 – 227 52131

### Hüseyin-Kenan Aydin, MdB

Obmann der Fraktion DIE LINKE. im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73 491  
Fax: 030 – 227 76 491  
[hueseyin.aydin@bundestag.de](mailto:hueseyin.aydin@bundestag.de)

Mitarbeiter/innen:  
Sonay Ataç  
Dr. Frank Renken

Wahlkreisbüro in Duisburg:  
Hüseyin-Kenan Aydin MdB  
Mülheimer Str. 57  
47058 Duisburg

Telefon: 0203 – 80 55 677  
Fax: 0203 – 80 55 674

Wahlkreismitarbeiterin: Martina Ammann-Hilberath  
[hueseyin.aydin@wk.bundestag.de](mailto:hueseyin.aydin@wk.bundestag.de)

Referent für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
[amin.osmanovic@linksfraktion.de](mailto:amin.osmanovic@linksfraktion.de)